gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer *

NW-2021-003493780

(oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...")



Gebäude		— Eingang
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	Bauordnungsabteilung
Adresse	Malteserstraße 14, 52349 Düren	0 3. Aug. 2022
Gebäudeteil	Gesamtes Gebäude	O 3. May 2022
Baujahr Gebäude	1990	Sachbearboitung Gebaudefoto
Baujahr Wärmeerzeuger³ *	1990	Verteiler (freiwillig)
Anzahl Wohnungen	5	
Gebäudenutzfläche (A _N)	438 m² 😨 nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche err	nitleit
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas	
Erneuerbare Energien	Art: Keine Verwen	dung: Keine
Art der Lüftung/Kühlung	 ☑ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wa ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne \(\) 	V O N L LOA
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☑ Vermietung/Verkauf ☐ Anderung/Erwe	Sonstiges (freiwillig) iterung)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Gultig bis: 14,01.2031

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

McEnergieausweis McMakler GmbH

B Eng. Mussie Ghebreiol Am Postbahnhof 17 Ein Unternehmen der McMakler Gruppe 10243 Berlin

15.01.2021

A STABLE PARTIES

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen
3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 NW-2021-003493780

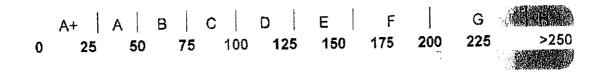
(oder: "Registriemummer wurde beantragt am ...")

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

kg/(m²-a)

kWh/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m²·a) Anforderungswert

Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr

Ist-Wert

W/(m2·K)

Anforderungswert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

kWh/(m²·a)

W/(m2-K)

eingehalten

Für Energiebedarfaberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahreri nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Γ

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Vergleichswerte Endenergie

G. MILE A+ | A | B | C | D | E | F 125 175 200 225 >260 100

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmaG erfülk.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWarmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

Verschärfter Anforderungswert Primärenerglebedarf:

kWh/(m²·a)

0/6

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H₇

W/(m²-K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzßäche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modemisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG EFH: Einfamilienhaus. MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

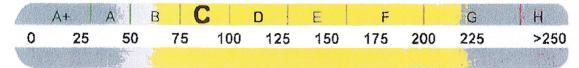
Registriernummer 1 NW-2021-003493780

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 79,7 kWh/(m²-a)



87,7 kWh/(m2·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

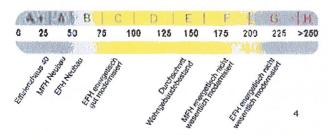
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

79,7 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr	aum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWn]	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor	
01.01.2017	31 12 2017	Erdgas H	1,1	24935	4488	20447	1,17	
01.01.2018	31.12 2018	Erdgas H	1,1	30629	5513	25116	1,25	
01.01.2019	31.12.2019	Erdgas H	1,1	33896	6101	27795	1,2	
		May Iron		HONER STO ANGLESTICO POTENTIAL IN THE LANGE A LINEAR SEASON.	GTTOT OTHERWISE AND THE STATE OF THE STATE O			
generation of the property of the control of the co		- 5-70.0 A				THE	The first wife of the first of	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge. Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4 EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers	Emp	ifeh	lung	en	des	Au	sst	ell	ers
------------------------------	-----	------	------	----	-----	----	-----	-----	-----

Registriernummer 2 NW-2021-003493780

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	ofehlungen zur kos	tengünstigen M	odernisierung			- 4.74	
Maßr	ahmen zur kostengünsti	✓ möglich	ch 🗀 nicht möglich				
Emp	fohlene Modernisier	ungsmaßnahmen					
				empfohler	7	(fre willige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahn einze	enbeschreibung in I lnen Schritten	in Zusammerhang mit größerer Mödernisierung	als Einzer- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kösten pro eingesparte Kilowett- stunde Endenergie
1	Fenster	Einbau von Wärr	neschutzverglasung	Ø			
2	Dach	Dämmung des D	achs	M		THE COLUMN TO THE PROPERTY OF	
3 Beleuchtung Beleuchtung dur Energiesparlamp			ch LEDs oder en ersetzen		(2)	Breeder and a state of the stat	A MUNICIPAL PROPERTY OF THE PR
	weitere Empfehlunge	n auf gesonderten	Blatt	D. TOTAL A	ANTONIA ANTONIA	and descriptions of the same first over the same figure and the sa	Contract on the Section of the Secti
Hinwe	is: Modernisierungs Sie sind nur kurz	sempfehlungen für z gefasste Hinweisi	das Gebäude dienen ledig e und kein Ersatz für eine	lich der Informati Energieberatung	ion.	and a supplementation of the second second	and the same of th
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwilitg)

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Selte 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen. Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten. definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizől, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweit schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H, '). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete. jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Selte 2

nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht, ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten. Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnensch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises